



Montag, 12. Juni 2017

## Mikrozensus

Der Mikrozensus findet seit 1957 jährlich statt. Die Befragungsergebnisse des Mikrozensus liefern z. B. Antworten auf folgende Fragen: Wohnen ältere Menschen überwiegend allein? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft? Wie steht es um die Ausbildung der Bevölkerung?

Um Antworten auf diese und weitere Fragen geben zu können, befragt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt jährlich rund 76 000 Haushalte in NRW.

- 1. Was ist eigentlich der Mikrozensus?

Mit dem Mikrozensus werden jährlich Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung sowie zur Wohnsituation erhoben. In Nordrhein-Westfalen werden jedes Jahr ca. 76 000 Haushalte mit Auskunftspflicht befragt. Nur für einen geringen Teil der Fragen ist die Auskunft freiwillig. Die Befragung ist absolut vertraulich und die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt.

Die Rechtsgrundlagen zum Mikrozensus [finden Sie hier](#).

- 2. Warum wurde ich ausgewählt?

Vermutlich fragen Sie sich, warum ausgerechnet Sie Auskunft geben sollen. Die Auswahl erfolgt anhand einer Flächenstichprobe basierend auf den Ergebnissen der letzten Zensusbefragung. Es werden Gebäude bzw. Gebäudeteile zufällig ausgewählt und alle Personen, welche darin wohnen, werden viermal im Abstand von einem Jahr befragt. Diese Vorgehensweise garantiert verlässliche und repräsentative Ergebnisse.

- 3. Was für Fragen werden gestellt?

Die Fragen, die jedes Jahr im Mikrozensus gestellt werden, beziehen sich auf unterschiedliche Themenbereiche:

- Angaben zur Person (z. B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitssuche
- Kindertagesbetreuung, Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Einkünfte und Lebensunterhalt, Altersvorsorge

Andere Themenbereiche werden nur alle vier Jahre abgefragt. Dies können Fragen zu folgenden Themen sein:



- Wohnsituation
  - Krankenversicherung
  - Pendlerverhalten
  - Gesundheit
- 4. Warum wird der Mikrozensus überhaupt durchgeführt?

Der Mikrozensus stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Mit Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung stellen die erhobenen Daten eine unverzichtbare Informationsquelle für politische Entscheidungsträger dar. Genutzt werden die Statistiken sowohl von Verantwortlichen aus Parlamenten und Verwaltung als auch von der Wissenschaft und der breiten Öffentlichkeit.

- 5. Wie wird die Befragung durchgeführt?

Zur Durchführung der Befragung setzt IT.NRW ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte ein, welche die Haushalte in Ihren Wohnungen aufsuchen und befragen. Die Erhebungsbeauftragten werden speziell geschult und führen einen Ausweis von IT.NRW mit sich. Bei der Befragung verwenden die Interviewer/-innen einen Laptop, um die Angaben direkt in ein spezielles Erhebungsprogramm einzugeben. Durch den Interviewereinsatz werden die Haushalte zeitlich entlastet und bei der Beantwortung der Fragen unterstützt. Die eingesetzten Interviewer/-innen sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen. Hierfür erhalten Sie von der Interviewerin oder dem Interviewer die erforderlichen Unterlagen. Den von Ihnen selbst ausgefüllten Fragebogen senden Sie dann bitte in einem ausreichend frankierten Umschlag an IT.NRW zurück. Bitte beachten Sie hierbei die vorgegebene Frist.

- 6. Muss ich an der Befragung teilnehmen?

Um eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung zu erhalten, muss für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushalts Auskunft gegeben werden. Von der Auskunftspflicht kann keiner der ausgewählten Haushalte befreit werden, auch nicht aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen. Wenn nicht alle Personen antworten müssten, wären einige Bevölkerungsgruppen nicht genügend vertreten. Daher wurde in § 13 Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht festgelegt. Einige Fragen können Sie freiwillig beantworten, diese sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Wenn die betreffenden Personen ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, sieht der Gesetzgeber die Festsetzung eines Verwaltungszwangsgeldes vor. In der ersten Ansetzung beträgt dieses 200 Euro und erhöht sich dann schrittweise, solange bis die Auskunftspflicht



erfüllt ist.

- 7. Was wird mit meinen Daten gemacht?

Sollten Ihre Daten nicht per Laptop erfasst werden, werden die Angaben aus dem übersandten Erhebungsbogen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein Programm eingegeben. Hierbei werden die Hilfsmerkmale (Name und Anschrift) und die Erhebungsmerkmale (Antworten zu den gestellten Fragen) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen getrennt voneinander gespeichert. Ihre Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt und keinesfalls an andere Behörden weitergegeben.

Abschließend werden die anonymisierten Einzelangaben von unseren Statistikerinnen und Statistikern ausgewertet.

- 8. Wann und wo finden die Befragungen statt?

In den Gemeinden wird nicht flächendeckend gefragt, sondern lediglich in den über 10 000 Auswahlbezirken, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Haushalte, die in den „ausgelosten“ Gebäuden bzw. Straßen leben, werden vorab schriftlich informiert. Die 350 Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und können sich durch einen Ausweis legitimieren.

Bitte Ort auswählen:

- Stadt auswählen - ▼

Gemeinde/Stadt

Anzeigen

Leave this field blank

Eine Gesamtübersicht zur Verteilung der Auswahlbezirke auf alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen finden Sie [hier](#).

- 9. Wie kann ich Erhebungsbeauftragte/Erhebungsbeauftragter werden?

IT.NRW sucht regelmäßig neue Interviewerinnen/Interviewer. Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit des Erhebungsbeauftragten für den Mikrozensus haben, können Sie sich informieren, in welchen Regionen Nordrhein-Westfalens derzeit Interviewerinnen und Interviewer gesucht werden:

[Nebentätigkeit](#)

- 10. Ergebnisse und Veröffentlichungen

Auf der Seite der Landesdatenbank NRW finden Sie [Ergebnisse des Mikrozensus](#) für Nordrhein-Westfalen.



- 11. Unterlagen

Wenn das Gebäude in dem Sie wohnen, ausgewählt wurde, erhalten sie folgende - hier als Muster abgelegte - Unterlagen.

Die Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und können sich durch einen Ausweis legitimieren. Falls der/die Interviewer/-in Sie zu Hause nicht antrifft, erhalten Sie den Papierfragebogen zum Ausfüllen.

## **Dokumente zum Mikrozensus**

- ☒ [Mikrozensusgesetz](#)
- ☒ [Präsidentenanschreiben zum Mikrozensus 2018](#)
- ☒ [Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe 2018 \(Muster-Fragebogen\)](#)
- ☒ [Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe 2018 englisch \(Muster-Fragebogen\)](#)
- ☒ [Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe 2018 \(Muster-Fragebogen mit Zusatz der EU\)](#)
- ☒ [Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe 2018 englisch \(Muster-Fragebogen mit Zusatz der EU\)](#)
- ☒ [Infobroschüre Mikrozensus 2018](#)